

Grundsätze, die zur öffentlichen Diskussion in den nächsten Monaten gestellt sind, gehen von den Menschenrechten aus. Sie zeigen, wie auf dem Wege zum Volksstaat das sozialistische Recht als ein wichtiges Instrument der gesellschaftlichen Entwicklung und der Regelung des sozialistischen Zusammenlebens der Menschen, der Beziehungen der Bürger zueinander und zu ihrem Staat, wirkt. Das Recht wird im Rahmen der weiteren Entwicklung der sozialistischen Demokratie zu einer wichtigen gestaltenden und aktivierenden Kraft bei der Durchführung der wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Aufgaben unseres Staates.

Die Durchführung des Erlasses erfordert Änderungen in der Leitung der Rechtspflege, in der theoretischen Arbeit, in der Praxis der Gerichte und auch die Änderung zahlreicher Gesetze. Es werden alte, aus dem Kapitalismus übernommene Formen und Praktiken der Rechtspflege beseitigt. Für die Rechtspflege werden einheitliche Maßstäbe und Ziele festgesetzt.

Der Erlass geht von der grundsätzlichen Erkenntnis aus, daß ein System der einheitlichen Leitung der Rechtsprechung aller Gerichte durch das Oberste Gericht notwendig ist. Das Oberste Gericht ist allein der Volkskammer und dem Staatsrat verantwortlich. Das bedeutet eine größere Sicherung der Unabhängigkeit der Gerichte, auch gegenüber etwaigen Einwirkungsversuchen durch Verwaltungsorgane. Die Wahl der Richter durch das Volk, die Sicherung der Unabhängigkeit der Richter und die Möglichkeit der Absetzung von Richtern gewährleisten eine den Gesetzen entsprechende Rechtspraxis.

Gleichzeitig werden die Organe der Rechtspflege durch Zusammenarbeit der Gerichte mit den örtlichen Volksvertretungen und den gesellschaftlichen Massenorganisationen enger mit dem Leben der Werktätigen verbunden.

Wir wollen erreichen, daß der kollektiven Tätigkeit der Bürger bei der Überwindung von Rechts- und Moralverstößen durch die Bildung von Konfliktkommissionen in den Betrieben und von Schiedskommissionen in den Wohngebieten größerer Raum gegeben wird. Das heißt, die gesellschaftliche Selbsterziehung soll eine größere Bedeutung gewinnen.

Wichtig ist, daß die Rechte und Pflichten der Staatsanwaltschaft bei der Aufsicht über die Einhaltung der Gesetzlichkeit insbesondere im Untersuchungsverfahren und im Strafvollzug erweitert wurden.

Grundsätzlich klingt das sehr einfach. Aber im Leben bedeutet doch die